



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Wolfspopulation wächst unkontrolliert weiter — Es braucht endlich Taten statt leerer Worte

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die Wanderschäfererei und Weidetierhaltung die artgerechteste Tierhaltungsform ist und unbedingt erhalten werden sollte. Sie leistet in unserer Region seit alters her nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung der Bevölkerung, sondern auch zur Pflege und dem Erhalt der Kulturlandschaft.
2. Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die ungehindert starke Vermehrung der Wolfspopulation in Deutschland und jetzt auch in Hessen eine unmittelbare existenzielle Bedrohung für alle Weidetierhalter ist. Insbesondere ist die Schaftierhaltung davon betroffen. Damit ist ein Ende des Vertragsnaturschutzes mit Erhalt der Biodiversität und Artenvielfalt zu befürchten.
3. Der Landtag sieht sich bestätigt durch die vom Beratungszentrum des Bundes ausgewiesenen stark steigenden Nutztierrisse. Im Zeitraum 2015 bis 2022 wurden 20.114 Risse gezählt. Neuere Zahlen liegen nicht vor. Davon betroffen zunehmend Großtiere, wie Rinder und Pferde.
4. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass Wölfe bekanntermaßen hoch intelligent sind und sich in ihrem Verhalten auf jenes einstellen, was ihnen ihre Umwelt risikoarm ermöglicht. Weidetierhaltung kann sich deshalb nicht allein mit Zäunen und Herdenschutzhunden gegen Wölfe verteidigen. Im Lahn-Dill-Kreis wurden Reiterinnen von Wölfen verfolgt. Hundespaziergänger in Hessen berichten über die Annäherung und machen sich Sorgen, weil Hunde zur Beute von Wölfen zählen. Wiederholt tauchten in Hessen Wölfe an Waldkindergärten auf, was zu erheblichen Belastungen von Kindern, Eltern und Erziehern führt.
5. Der Landtag stellt fest, dass lediglich Herdenschutzmaßnahmen, ohne zugleich auch das Verhalten der Wölfe durch Entnahme zu ändern, erfahrungsgemäß nirgends erfolgreich waren. Dazu die Empfehlung von ÖJV/E. F.: Bei Problemen müssen auch in Deutschland ganze Rudel entnommen werden. Siehe auch Bundesland Kärnten: Nähern sich Wölfe Wohngebäuden, Ställen oder stationären Tierhaltungen zweimal auf 200 Meter oder weniger, sind im Umkreis von zehn Kilometern die Wölfe zu entnehmen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Änderung des Schutzstatus des Wolfes einzusetzen, um ein effektives Bestandsmanagement zu ermöglichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. März 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe